

RC-Modellsegelflieger Meerbusch e.V.



Das richtige Modell kann man kaufen...



...aber den richtigen Verein muss man finden!

Der RC-Modellsegelflieger Meerbusch e.V. nimmt noch Mitglieder auf. Unser Fluggelände südwestlich von Neuss ist 380m lang, frei von Hindernissen und von allen Seiten anfliegbar, also ideal für den Segel- und Elektrosegelflug bei jeder Windrichtung.

Geflogen werden dürfen:

- Segelflugmodelle
- Elektro-Segelflugmodelle
- Flächenmodelle mit leisem E-Antrieb

jeweils bis max. 10 KG Abfluggewicht

Nicht gestattet sind:

- Modelle mit Verbrennungsmotor
- Elektrohelikopter
- Elektro-Impellermodelle
- Modelle mit lauten, hochdrehenden Luftschrauben

Im Gegensatz zu manch anderem Verein kümmert sich bei uns der Landwirt um den Rasen, es müssen also keinerlei Arbeitsstunden geleistet werden. Für Profis bietet unser Platz durch seine Größe alle Möglichkeiten, vom ruhigen Genussfliegen bis zum ernsthaften F3B / F3J-Training. Wer eine Hochstartwinde benutzt, kann die Leinen ungestört in voller Länge auf dem Platz auslegen.

Gastflieger sind immer herzlich willkommen, es muss jedoch jemand vom Verein anwesend sein. Wir bitten deshalb um Anmeldung unter einer der unten angegebenen Kontaktadressen. Für Einsteiger bieten wir kompetente Hilfestellung von "Null" bis zum sicheren Alleinflug. Ohne erfahrenen Fluglehrer wird der erste Flug unweigerlich nach wenigen Sekunden mit einem mehr oder weniger zerstörtem Modell enden, denn ein Modellflugzeug gehorcht den gleichen physikalischen Gesetzen wie jedes "große" Flugzeug, und seine Steuerung muss erlernt werden. Wir möchten, dass der Modellsport von Anfang an Freude macht, und helfen neuen Mitgliedern deshalb gerne und unentgeltlich.

Kontaktdaten:

1. Vorstand

Hans-Dieter Göllitz
Wacholderweg 55
41751 Viersen
Telefon: 02162 / 40003
e-Mail: hans-dieter.goelitz@t-online.de

2. Vorstand

Volker Klemm
Am Gumpertzhof 5
40670 Meerbusch
Telefon: 02159 / 4907
e-Mail: info@sport-klemm.de

Jugendwart

Markus Becker
Vorster Str. 19
47906 Kempen
Telefon: 02151-359074
E-Mail: info@aerosportbecker.de

Kassenwart

Achim Eberle
Schwester-Helia- Weg 16
40885 Ratingen
Telefon: 02102-39 91 36
E-Mail: ebymsf@ish.de

Schriftführer / Webmaster

Arno Krüger
Heckenend 10
41352 Korschenbroich
Telefon: 02182-57084858
e-Mail: info@domainup.de

Beitrittserklärung

Ich möchte dem Verein RC-Modellsegelflieger Meerbusch e.V. als aktives / passives Mitglied beitreten.

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Geb.-Datum: ____ / ____ / ____ Telefon: _____

Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist für den Modellflug zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie, das die meisten privaten Haftpflichtversicherungen den Modellflug nicht oder nur sehr eingeschränkt abdecken.

Ich bin bereits privat oder über einen anderen Verein versichert. Kopien entsprechender Belege liegen bei.

Ich möchte über den RC-Modellsegelflieger Meerbusch e.V. beim DMFV (Deutscher Modellflieger Verband) haftpflichtversichert werden. Die Kosten hierfür betragen derzeit Euro 42,- jährlich, für Jugendliche Euro 12,-. Diese Versicherung gilt europaweit, jedoch nur auf Vereinsgeländen. Gegen eine Zusatzgebühr von jährlich Euro 14,- / 17,- / 24,- kann eine weltweit, auch außerhalb von Vereinsgeländen gültige Versicherung mit einer Deckungssumme von 1,5 / 3,0 / 4,0 Mio. Euro abgeschlossen werden.

Ich möchte die oben genannte Zusatzversicherung über 1,5[] 3,0[] 4,0[] Mio. Euro abschließen.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen.

Als Erziehungsberechtigte(r) bin ich mit diesem Beitritt einverstanden:

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Verein RC-Modellsegelflieger Meerbusch e.V. bis auf Widerruf, den Mitgliedsbeitrag von z.Zt. Euro 80,- (Jugendliche Euro 20,-) jährlich von meinen Girokonto einzuziehen. Wenn im vorigen Abschnitt eine Versicherung über den Verein beantragt ist, gilt diese Einzugsermächtigung auch für den entsprechenden Beitrag.

Name der Bank: _____

Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Name des Kontoinhabers: _____
(falls abweichend vom Mitglied)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Senden Sie den ausgefüllten Antrag bitte an:

RC-Modellsegelflieger Meerbusch e.V.

Arno Krüger

Heckenend 10

41352 Korschbroich

BESTÄTIGUNG

Hiermit bestätige ich, dass ich die Flugbetriebsordnung (FBO) des RC-Modellsegelflieger Meerbusch e.V., sowie die Betriebsbestimmung der TTC The Tower Company (Flugsicherung) erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass der Verein auf Nichteinhaltung mit zeitbedingtem Flugverbot bis zum Ausschluss aus dem Verein reagieren kann.

Ort / Datum: _____

Name: _____
(Bitte in Blockschrift)

Unterschrift: _____



Achtung: Wer seine Haftpflicht-Versicherung nicht über unseren Verein abgeschlossen hat, muss eine Kopie der Versicherungsbestätigung dem Antrag beifügen!

RC - Modellsegelflieger Meerbusch e.V.

Flugbetriebsordnung (FBO) für unser Fluggelände bei Grefrath/Lanzerath (Seite 1/2)

Das von uns gepachtete Fluggelände liegt innerhalb der Kontrollzone des Flughafens Mönchengladbach. Um diesen Flugverkehr, aber auch Mitmenschen und Sachen nicht zu gefährden, wurde die nachfolgende Flugbetriebsordnung (FBO) festgelegt. Die FBO ist Bestandteil der Aufstiegserlaubnis und bei der Ausübung des Modellflugsportes zu berücksichtigen. Zuwiderhandlungen gegen Auflagen der Aufstiegserlaubnis sowie gegen die FBO können durch die Luftfahrtbehörde als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Am Modellflugbetrieb darf nur teilnehmen, wer von der Aufstiegserlaubnis und der FBO Kenntnis erlangt und dies durch Unterschrift bestätigt hat.

1. Allgemeines

1.1

Die FBO für das Fluggelände bei Grefrath/Lanzerath gilt für alle Vereinsmitglieder des RC- Modellsegelflieger Meerbusch e.V. und ihre Gäste.

1.2

Flugbetrieb ist nur mit Segel- und Elektroflugmodellen bis max. 10 kg Gesamtgewicht zulässig.

1.3

Die Aufstiegszeiten sind täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Ausnahme:

Am Volkstrauertag darf der Modellflug erst ab 13:00 Uhr stattfinden.

Am 24. Dezember ist der Modellflug ab 16:00 Uhr verboten.

Am Allerheiligentag, Totensonntag und am Karfreitag darf kein Modellflugbetrieb stattfinden.

1.4

Das Flugmodell und die beim Betrieb eingesetzten Hilfsgeräte (z.B. Hochstartwinden) dürfen nur in Übereinstimmung mit den Bedienungs- und Sicherheitshinweisen des Herstellers und innerhalb der festgelegten Betriebsgrenzen betrieben werden.

2. Flugmodell

2.1

Es darf nur mit Segel- und Elektroflugmodellen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 10 kg geflogen werden.

2.2

Jedes Modell soll mit der Adresse des Besitzers gekennzeichnet sein.

2.3

Zum Starten dürfen Handleine, Gummiseil sowie Hochstartwinden verwendet werden.

3. Luftraum

3.1

Die max. Flughöhe beträgt 150m. Eine temporäre Freigabe auf 300m kann telefonisch bei der TTC The Tower Company (Flugsicherung) Mönchengladbach, Tel. **02161/96 61 50**, eingeholt werden.

3.2

Es dürfen keine Gebäude überflogen werden. Der Raum zwischen dem Platz und Lanzerath darf nur bei Start und Landung befliegen werden. Nach dem Start ist unverzüglich abzdrehen und dieser Luftraum zu verlassen.

Wenn andere Luftfahrzeuge unser Gelände überfliegen, ist der Luftraum unverzüglich frei zu machen, ggf. auch bis unter 150m.

Besonders auf Helikopter achten.

3.3

Das tiefe An- und Überfliegen von Personen ist verboten.

4. Platzeinteilung auf dem Fluggelände

4.1

Bei der Zufahrt zu unserem Gelände ist äußerste Rücksicht auf Radfahrer, Fußgänger, Reiter etc. zu nehmen.

4.2

Hochstartwinden sind grundsätzlich am westlichen Platzrand so aufzustellen, dass die Umlenkrollen (bei 200m Leine) 20m vom Ende des Platzes entfernt stehen. Der Raum hinter den Winden ist als Landefläche für andere Piloten frei zu halten. Einzelheiten siehe Skizze "Platz- und Luftraumaufteilung", die Bestandteil dieser FBO ist.

4.3

Die Pkws sollen quer am westlichen Platzrand geparkt werden. Einzelheiten siehe Skizze "Platz- und Luftraumaufteilung", die Bestandteil dieser FBO ist. Es dürfen nicht mehr als 10 KFZ geparkt werden.

4.4

Die Start- und Landefläche muss von Hindernissen freigehalten werden.

RC - Modellsegelflieger Meerbusch e.V.

Flugbetriebsordnung (FBO) für unser Fluggelände bei Grefrath/Lanzerath (Seite 2/2)

5. Flugbetrieb

5.1

Grundsätzlich nur mit ausreichender und nachgewiesener Versicherung.

5.2

Vor Einschalten der Fernsteuerung muss eine Frequenzabsprache stattfinden.

5.3

Beim Flugbetrieb stehen alle aktiven Piloten zusammen.

5.4

Beim Landeanflug sind die Zufahrtswege nur mit ausreichender Sicherheitshöhe zu überfliegen, um Personen nicht zu gefährden.

5.5

Außenlandungen möglichst vermeiden. Das Bergen von Flugmodellen aus den angrenzenden Äckern und Wiesen, ist stets nur von einer Person und auf dem kürzesten Weg zu tätigen.

5.6

Für sämtliche Tätigkeiten ist ein Abstand von ca. 50 m zur Straße einzuhalten.

5.7

Anfänger nur mit einem erfahrenen Helfer. Der Vereinsvorstand behält sich vor, unsichere Modellflieger nur unter Aufsicht fliegen zu lassen.

5.8

Gäste grundsätzlich nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes. Die Beherrschung des Fluggerätes ist zu überprüfen. Die Vermittlung der Flugbetriebsordnung ist durch Unterschrift des Gastes nachzuweisen.

5.9

Bei ausschließlichem Betrieb von Modellen unter 5 kg ist kein Flugleiter erforderlich.

5.10

Bei gleichzeitigem Betrieb von 3 oder mehr Flugmodellen ist ein Flugleiter in den Fällen erforderlich, wenn 1 oder mehrere Modelle über 5 kg zum Einsatz kommen.

5.11

Der Flugleiter darf nicht selbst am Flugbetrieb teilnehmen.

5.12

Der Flugleiter wird aus den Reihen aller anwesenden und erfahrenen Piloten gestellt.

5.13

Den Anweisungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

5.14

Über den Ablauf des Flugbetriebes ist vom Flugleiter ein Modellflugbuch zu führen.

5.15

Bei Flugbetrieb muss ein Windrichtungsanzeiger vorhanden sein.

6. Sonstiges

6.1

Bei landwirtschaftlichen Arbeiten und während der Jagd Ausübung in der Start- und Einflugschneise ist der Modellflugbetrieb für die Dauer der Arbeiten einzustellen.

6.2

Bei besonderen Vorkommnissen, insbesondere Unfällen und Abstürzen, ist der Vorstand zu informieren.


6.3

Im übrigen sind die Bestimmungen der Aufstiegserlaubnis der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.08.2007 einzuhalten.

6.4 Notrufe

Polizei: 110 - Krankenwagen: 112 - Nächste Arztpraxis: Dr. Verfürth Tel.: 02131/82318

Der Vorstand

	Betriebsbestimmung	Operations
		BB MGL

Betriebsbestimmung

für

die Durchführung des Modellflugbetriebes am Modellfluggelände „Lanzerath“

In Kraft: 28.02.1998
 Gültig bis: auf Widerruf
 geändert: 30.03.2008

1. Allgemeines


- 1.1. Diese Betriebsbestimmung regelt die Integration des Betriebs von Flugmodellen bis 10 kg Gesamtgewicht in den IFR/VFR-Flugbetrieb innerhalb der Kontrollzone Mönchengladbach, da der Aufstieg von Flugmodellen innerhalb Kontrollzonen gemäß § 16a Luft VO einer Flugverkehrskontrollfreigabe bedarf.
- 1.2. Die in dieser Betriebsbestimmung enthaltene Formulierung „Modellfluggelände“ bezeichnet nicht ein nach §6 Luft VG genehmigtes Luftfahrtgelände, sondern lediglich ein Gelände, an dem Flugbetrieb mit Modellen nach den Bestimmungen der §16 und §16a Luft VO durchgeführt werden.

2. Verfahren

- 2.1. Die Flugverkehrskontrollfreigabe gilt in den horizontalen Grenzen des in der Anlage dargestellten Modellflugraums bis zu einer Höhe von 150 Metern (500ft) über Grund für den Zeitraum zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang als erteilt.
- 2.2. Die Platzkontrollstelle Mönchengladbach kann in Abhängigkeit der Verkehrslage eine Höhe von maximal 300 Metern (1.000ft) über Grund freigeben.
 - 2.2.1. Eine Höhenfreigabe über 150 Meter über Grund ist telefonisch bei der Platzkontrollstelle Mönchengladbach (02161/966150) einzuholen. Sie wird in der Regel bis Sonnenuntergang des jeweiligen Betriebstages erteilt, sofern nicht flugsicherungsbetriebliche Gründe eine zeitliche Begrenzung erforderlich machen.
 - 2.2.2. Eine Einstellung des Modellflugbetriebes über 150 Meter ist der Platzkontrollstelle mitzuteilen.

3. Pflichten der Teilnehmer am Flugbetrieb

- 3.1. Bemannten Luftfahrzeugen ist stets und rechtzeitig auszuweichen.
- 3.2. Der Modellflug darf nur bei Wetterverhältnissen durchgeführt werden, die ein rechtzeitiges Erkennen bemannter Luftfahrzeuge sicher ermöglichen.
- 3.3. Alle Teilnehmer am Flugbetrieb sind mit dem Inhalt dieser Betriebsbestimmung vertraut zu machen.

	Betriebsbestimmung	Operations
		BB MGL

- 3.3.1. Die Teilnahme am Flugbetrieb ist erst nach erfolgter gründlicher Einweisung in die in dieser Betriebsbestimmung festgelegter Verfahren zulässig.
- 3.3.2. Die Verpflichtung zur Einweisung obliegt dem Verein „RC-Modellsegelflieger Meerbusch e.V.“. Dieser hat sich die Einweisung von jedem Teilnehmer schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung der The Tower Company GmbH auf Verlangen nachzuweisen.

4. Hinweise

- 4.1. Es ist damit zu rechnen, dass in besonderen Fällen Luftfahrzeuge (z.B. Polizei- oder Rettungshubschrauber) den Luftraum in niedriger Höhe durchfliegen.
- 4.2. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Betriebsbestimmung sowie Bekanntwerden von Gefahren für den Luftverkehr durch den Modellflugbetrieb ist damit zu rechnen, dass die The Tower Company GmbH diese Betriebsbestimmung ersatzlos zurückzieht.

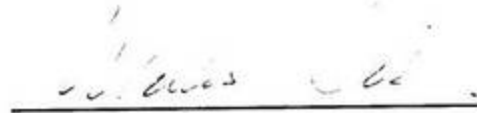
5. Ansprechpartner

- 5.1. Flugplatzkontrollstelle Mönchengladbach – Tel.: 02161/966150
- 5.2. RC-Modellsegelflieger Meerbusch e.V.
Herr Hans-Dieter Gölitz
Wacholderweg 55
41751 Viersen, Tel.:02162/40003

Datum:29.02.2008



i.V. Christian Bork
Operations Manager



i.V. Markus Wilke
Regional Manager



Thomas Campmann
Team Manager

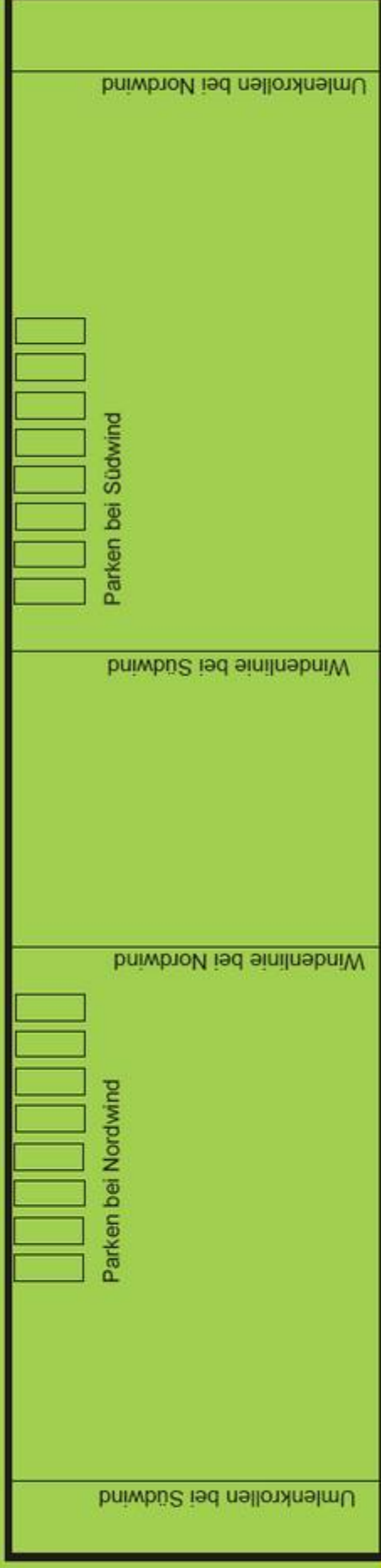
Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Betriebsbestimmung:

Datum:

RC-Modellsegelflieger Meerbusch e.V.
Vorsitzender

Platz- und Luftraumaufteilung Fluggelände Lanzerath

Parkplatz und Windenstandort ist immer die Westseite des Platzes.
F3B Speed- und Streckenflugtraining findet immer an der Westseite des Platzes statt!
Standort der Winden ist, je nach vorherrschender Windrichtung an den nahe der Platzmitte befindlichen Pfosten am Platzrand.



Eingeschränkter Luftraum.
Darf nur für Start und Landung durchfliegen werden!

Freies Fliegen!
Start und Landung über die Strasse nur mit Sicherheitshöhe



Lanzerath
Überfliegen verboten!

Satzung des RC-MODELLSEGELFLIEGER MEERBUSCH e.V.

§ 1 - Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „ RC- Modellsegelflieger Meerbusch e.V. „

Er hat seinen Sitz in 4005 - Meerbusch und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 - Zweck und Ziel

Der RC- Modellsegelflieger Meerbusch e.V. , im Folgenden nur noch als Verein benannt, mit Sitz in 4005 – Meerbusch, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „ Steuerbegünstigte Zwecke „ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Segelflug- Sports (Bauen und Fliegen).

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch eine geordnete Ausübung des RC- Modellsegelfluges als Freizeit- und Wettbewerbssport.

Jede politische, militärische, gewerbliche oder konfessionelle Betätigung ist ausgeschlossen.

Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf wirtschaftliche Ziele ausgerichtet.

Aufgabe des Jugendwartes ist es, Jugendliche sinnvoll an diesen Freizeitsport heranzuführen.

§ 3 - Mitglieder und Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich zusammen aus:

- aktiven Mitgliedern
- passiven (fördernden) Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, der die Ziele des Vereins bejaht und in jeder Weise zu unterstützen bereit ist.

Passives oder/ und förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, den Verein finanziell oder materiell zur Erreichung seiner Ziele zu unterstützen.

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Vorstandes für besondere Verdienste um den Verein von der Mitgliederversammlung verliehen werden.

§ 4 - Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beim Verein muss schriftlich beantragt werden.

Bei Minderjährigen bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Erziehungsberechtigten.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem vereinbarten Datum, dieses ist im Mitgliedsausweis einzutragen.

Mit der Aufnahme erkennt das neue Mitglied die Satzung des Vereins an.

Satzung des RC-MODELLSEGELFLIEGER MEERBUSCH e.V.

§ 5 - Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein endet durch:

- Austritt
- Ausschluss
- Tod des Mitglieds

Das ausscheidende Mitglied verliert jeden Anspruch an das Vermögen des Vereins.

Jedoch bleiben, außer bei Ableben, alle Verpflichtungen gegenüber dem Verein, insbesondere Beitragsrückstände, bestehen. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres, mittels eingeschriebenem Brief und Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, erfolgen.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit, wegen Beitragsrückstand von mindestens 6 Monatsbeiträgen, ausgeschlossen werden.

§ 6 - Aufnahmegebühr und Beiträge

Die Aufnahmegebühr, die Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 7 - Verwendung der Beiträge und Gebühren

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Die Tätigkeit aller Mitglieder ist ehrenamtlich und darf nicht mit wirtschaftlichen oder anderen persönlichen Vorteilen verbunden werden.

§ 8 - Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Satzung des RC-MODELLSEGELFLIEGER MEERBUSCH e.V.

§ 9 - Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, alle Einrichtungen des Vereins in Anspruch zu nehmen, sich an Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen und Wahlen gemäß der Einzelbestimmungen in § 11 zu beteiligen.

Die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung sind für alle Mitglieder bindend. Die Mitglieder haben die Pflicht, die Satzung und die Beschlüsse des Vereins zu befolgen.

Der Betrieb von Flugmodellen ist nur unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Postlizenz und des Versicherungsschutzes gestattet.

Auf dem vom Verein angemieteten Fluggelände ist die vom Vorstand erstellte Flugplatz- Betriebsordnung des Vereins unbedingt einzuhalten.

§ 10 - Die Organe des Vereins

Die Organe sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§ 11 - Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Jugendwart
- dem Kassenwart
- dem Schriftführer

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt.

Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig.

Sie wird jedoch erst dann wirksam, wenn von der Mitgliederversammlung ein Nachfolger für eine neue, volle Amtsperiode gewählt ist.

Der Vorstand nimmt die Interessen des Vereins wahr und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch.

Der Vorstand bleibt bis zur nächsten Wahl durch die Mitgliederversammlung bzw. außerordentliche

Mitgliederversammlung im Amt. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten

durch den 1. und 2. Vorsitzenden oder durch einen von beiden jeweils zusammen mit dem Kassenwart.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

Satzung des RC-MODELLSEGELFLIEGER MEERBUSCH e.V.

§ 12 - Mitgliederversammlung

Es findet jährlich eine Mitgliederversammlung statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens 1/4 der Mitglieder einberufen.

Ort und Zeit der Mitgliederversammlung bestimmt der Vorstand.

Alle Mitglieder der Mitgliederversammlung wählen den Vorstand.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, sofern in der Satzung nichts anderes festgelegt ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden vor der Ermittlung der jeweils erforderlichen Mehrheit abgezogen.

Einladungen zu Mitgliederversammlungen haben mindestens 4 Wochen vorher, schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand zu erfolgen.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich vorliegen und eine Begründung enthalten.

Die Vorschriften über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung sowie deren Ablauf sind in der Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 13 - Satzungsänderungen

Satzungsänderungen erfolgen nur durch die Mitgliederversammlung.

Dafür ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

§ 14 - Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Vereines.

§ 15 - Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit mindestens 2/3 Mehrheit. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Meerbusch die es für Zwecke des Modellsegelfluges zu verwenden hat.

Satzung des RC-MODELLSEGELFLIEGER MEERBUSCH e.V.

§ 16 - Schlussbestimmungen

Vorstehende Satzung mit Satzungsänderung wurde von der Mitgliederversammlung am 05. Oktober 1990 einstimmig beschlossen.

§ 17 - Ergänzung nach Vollzug

Die vorstehende Satzung ist am 16.01.1991 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Neuss unter VR 1416 Blatt 1 eingetragen worden. Die Satzung des RC- Modellsegelflieger Meerbusch e.V. besteht aus insgesamt 5 Schriftseiten.

Diese, sowie der Beschluss der Mitgliederversammlung werden durch die Unterschriften des gewählten Vorstands bestätigt.

Meerbusch am 05. Oktober 1990